Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 11 (1878)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32.

Berner Schulblatt.

Eilfter Jahrgang

Bern — Samstag den 10. August. — 1878.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zeichnen-Ausstellung der bern. Mittelschulen in Thun.

II. Jurybericht über die Konkurrenzarbeiten.

Das Comité der Zeichnenausstellung in Thun hat in voller Würdigung des gesteckten Zieles es für nöthig erachtet, der Ausstellung und dem Kurse für Zeichnenlehrer eine freie Konkurrenz für Ausarbeitung eines Lehrplanes im technischen Zeichnen an den bernischen Mittelschulen anzureihen. Für preiswürdige Arbeiten konnte nur die sehr mäßige Prämiensumme von Fr. 300 ausgesetzt werden. Um so erfreulicher ist es, konstatiren zu können, daß die eingegangenen Arbeiten insgemein sehr fleißige, größtentheils auch gründliche und tüchtige Leistungen sind. Sie repräsentiren eine Summe von Arbeit — es verdient dieß besonderer Erwähnung — die unabhängig von der zu erwartenden Prämirung und öffentlichen Anerkennung vorzugsweise aus Interesse für die gute Sache bewältigt worden ist.

Die sechs eingegangenen Arbeiten, von der Jury in nachstehender Reihenfolge besichtigt und geprüft, tragen folgende Motti:

Projekt I. „Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht".
Projekt II. „Studien". (Ringger.)
Projekt III. „Non multa, sed multum". (A. Benteli.)
Projekt IV. „Ars longa, vita brevis".
Projekt V. „Selbst erfinden ist schön; doch glücklich von Andern Gefundenes fröhlich erkannt und geschätzt, nennst du das weniger dein?"
„Wer seinem Publikum nie zu viel geboten, der hat ihm auch nie genug gethan".
Projekt VI. „Bruchstück". (R. Scheuner.)

Die Arbeit Nr. IV steht gegenüber den andern 5 Arbeiten zurück. Dem Verfasser fehlt die nöthige ausgedehnte Grundlage und Ausbildung in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung, um die gestellte Aufgabe allseitig richtig lösen zu können. Es bekunden dieß am auffallendsten die Colorirübungen, die sich gegen Farbenharmonie theilweise stark verstoßen und die Uebungen im Projektionszeichnen, die als ungenügend bezeichnet werden müssen.

Um verschiedene Stufen höher steht die Arbeit Nr. I. Sie ist eine gewissenhafte Leistung, die auf einem bestimmten, im Allgemeinen richtigen Programm basirt. Der Verfasser derselben stellt mit Recht den Massenunterricht über den Einzelunterricht, betreibt das projektive Zeichnen nach Modellen und kennt den Werth der Aufnahmen von wirklichen Gegenständen. Wir machen ihm auch keinen Vorwurf daraus, daß das isometrische Zeichnen nicht aufgenommen worden ist. Dagegen läßt die Auswahl und Durchführung der Beispiele manches zu wünschen übrig. Eine Vergleichung dieser Arbeit mit den noch weiter zu besprechenden läßt sofort erkennen, daß die erstere mit den letzteren nicht auf gleiche Linie gestellt werden kann.

Zu Nr. V treffen wir die Arbeit eines Meisters in der darstellenden Geometrie. Die Genauigkeit, Uebersichtlichkeit und Sauberkeit der Ausführung, die Gewandtheit in der Anordnung der Blätter, im Stellen der Aufgaben läßt den Spezialisten erkennen. Die Projektionslehre wird bewußt als Hauptsache, die Parallelperspektive untergeordnet, die Polarperspektive gar nicht, die Schattenlehre in richtiger Weise behandelt. Auch mit dem für das spec. technische Zeichnen aufgestellten Programm erklärt sich die Jury einverstanden. Trotz all diesen nicht zu bestreitenden Vorzügen kann die Arbeit nicht zur Prämirung vorgeschlagen werden.

Der betr. Lehrgang enthält einen Ueberfluß an Stoff für einen dreijährigen Kurs im technischen Zeichnen (mit je 80 Unterrichtsstunden), der vorzugsweise den Charakter abschließenden Unterrichts haben soll. Es ist des Guten zu viel und auch zu Schwieriges geboten, so daß es dem Sekundarschullehrer — von Ausnahmen abgesehen — nicht möglich wäre, den Stoff gehörig zu verarbeiten und zu bemeistern. Und sollte dieß in einzelnen Fällen doch geschehen, so würde die Schule keinen Nutzen daraus ziehen, weil die Zeit und wohl auch das Verständniß von Seiten der Schüler nicht zur Behandlung dieser Stoffmenge hinreichen würden. So sehr wir wünschen, daß der Unterricht im technischen Zeichnen gehoben werde, können wir uns doch nicht dazu verstehen, dahin zu wirken, daß dieses Einzelfach auf Unkosten anderer ebenso nothwendiger Fächer zu einseitig gepflegt werde. Gerade im Kanton Bern mit einer großentheils agrikolen Bevölkerung wäre ein solches Vorgehen richt zu rechtfertigen.

Die drei Projekte mit den Nummern II, III und VI sind diejenigen, welche sich vollständig innerhalb des Rahmens, den das Konkurrenzausschreiben aufstellte, bewegen. Sie entsprechen den Anforderungen des Programms, was Stoffauswahl, Behandlungsweise und Anordnung anbelangt, in hohem Grade. Die Jury empfiehlt dieselben dem Comité der Zeichnenausstellung zur Prämirung, indem sie in erste Linie die Arbeit Nr. III, in zweite Linie die Arbeiten Nr. II und VI als gleichwerthig gestellt sehen möchte. Sie beantragt dem Projekt Nr. III eine Prämie von Fr. 150. —, den Projekten Nr. II und VI Prämien von je Fr. 75. — zuertheilen zu wollen. Sie anerkennt dabei gerne, daß diese Prämien in keinem richtigen Verhältnisse zur der geleisteten Arbeit stehen und würde es begrüßen, wenn dieselben angemessen erhöht werden könnten. Namentlich auch die in zweiter Linie bedachten Arbeiten würden eine annähernde Ausgleichung zwischen Leistung und Gegenleistung nur verdienen.

Wir beantragen im Weitern, daß der Arbeit Nr. V eine Ehrenmeldung zuerkennt werde und daß dieselbe der Erziehungs-

direktion des Kantons Bern zur Mitbenützung bei Ausarbeitung des definitiven Lehrgangs empfohlen werde.

Bevor wir dazu übergehen, unsere Ansichten über die Anhandnahme der Bereinigung und definitiven Zusammenstellung des Lehrgangs auszusprechen, wollen wir die Vorzüge und etwaigen Mängel der zu prämirenden Arbeiten kurz hervorheben.

Die Vorübungen mit Reißfeder und Zirkel, die geometrischen Konstruktionen, das projektive Zeichnen und das Planzeichnen, sowie auch der ganze Ideengang des Programms der Arbeit Nr. VI sind sehr gut. Es bleibt dagegen einiges zu wünschen übrig mit Bezug auf die Auswahl der geometrischen Figuren und Ornamente, sowie auch mit Bezug auf das Bauzeichnen.

Die Arbeit Nr. II leidet theilweise an denselben Fehlern und weist dieselben Vorzüge auf. Die Zahl der geometrischen Figuren und Musterungen und der Zeichnungen aus dem Gebiete der Säulenordnungen sollte reducirt und gesichtet werden. Im Fernern dürfte eine Verminderung der Kreis- und Cycloiden-Konstruktionen am Platze sein. Das Maschinenzeichnen ist sehr gut, das Planzeichnen weniger gut vertreten.

Die Verfasser dieser beiden Projekte stehen auf demselben Boden und haben ganz ähnliche Programme aufgestellt. Nur in einem Punkte gehen sie auseinander. Der eine Konkurrent (Nr. II) will, daß eine Fülle von Stoff geboten werde, damit Lehrer, und Schüler immer neue Anregung erhalten können und sich im Unterrichte kein handwerkmäßiges, geisttödtendes Kopiren einschleiche. Der andere (Nr. VI) dagegen, mit dem auch der Konkurrent Nr. III einig geht, beschränkt den Stoff auf das Nothwendige und sucht das Beste und Zweckentsprechendste aus den verschiedenen Zweigen des technischen Zeichnens auszuwählen. — Die Jury anerkennt die Tendenz des erstern als berechtigt und könnte ihr zustimmen, wenn sie nicht — bei dem gegenwärtigen Stand der Bildung der Sekundarlehrer im technischen Zeichnen — die Gefahr in sich bergen würde, daß einzelne Lehrer den Stoffreichthum mißbrauchen, indem sie im Unterricht ihnen angenehme Zweige des technischen Zeichnens besonders begünstigen und andere vernachlässigen. Nebenbei ist nicht zu übersehen, daß die Höhe der Erstellungskosten eines solchen Lehrgangs von der Beantwortung dieser Frage des Mehr oder Weniger stark beeinflußt wird.

Die gediegendste und durchdachteste der sechs Arbeiten ist unstreitig Nr. III. Das Was und Wie und wie Viel ist sorgfältig erwogen und glücklich gelöst. Der Verfasser derselben hat sich mit Recht strenge an seinen Wahlspruch, nicht Vielerlei aber viel Inhaltschweres zu bieten, gehalten. Der in ausführlicher Weise begründende und erklärende schriftliche Lehrplan verdient alle Anerkennung. Die Zeichnungen sind meisterhaft ausgeführt. Das Ganze kann sofort als Grundlage des definitiven Lehrganges im technischen Zeichnen aufgenommen werden. Wir können es deshalb auch unterlassen, hier das Einzelne gebührend hervorzuheben. Die Arbeit spricht für sich selbst.

Mit Befriedigung läßt sich demnach festhalten, daß das Resultat der Konkurrenz ein vollständig gelungenes ist. Damit der Lehrgang, der auf der Grundlage der drei prämirten Arbeiten und mit Benützung der Arbeit Nr. V geschaffen werden soll, in allen seinen Theilen vortrefflich ausfalle und ähnliche Leistungen des Auslandes überrage, erlauben wir uns noch folgende Vorschläge. Wir wünschen, daß nach Bereinigung des Programms die Ausführung der Blätter für Bauzeichnen einem tüchtigen Architekten, derjenige für Maschinenzeichnen einem erfahrenen Maschinenbauer und der für Planzeichnen einem Geometer oder Ingenieur anvertraut werde; und wünschen im Fernern, daß die Auswahl sämmtlicher Zeichnungen von geometrischen Figuren und Ornamenten, von Profilen, von Profilirungen, Formen und Verhältnissen darzustellender Gegenstände einem Architekten oder einem im Kunstgewerbe tüchtig bewanderten Fachmann übertragen werde. Wenn unsern Wünschen willfahren wird, so werden diejenigen Fehler, die allen konkurrirenden Arbeiten mehr oder weniger noch anhaften, ausgemerzt werden können. Der aus diesen vereinten Bemühungen von Schul- und Fachmännern hervorgehende Lehrplan würde dann in allen Beziehungen zweckentsprechend und für Handwerk und Gewerbe nutzbringend sein*).

Zu hoffen wäre, daß diese Arbeit dann nicht nur den Schulen des Kantons Bern, sondern auch denen anderer Kantone zu Gute käme, damit nicht dieselbe Arbeit in ähnlicher Weise mehrfach geleistet werden muß.

Thun, im Juli 1878.

Die Jury:

Studer. Zürcher. Merz.

Zum biblischen Religionsunterricht.

(Correspondenz.)

Nachdem soeben die 2. verbesserte Auflage von Martig's Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule die Presse verlassen hat und den Schulkommissionen von der Erziehungsdirektion zur facultativen Einführung empfohlen worden ist, dürfte es manchem Lehrer von Interesse sein zu vernehmen, daß ein ähnliches Buch in kürzester Zeit auch von anderer Seite erscheinen wird, wohl noch zeitlich genug, um zur Winterschule eingeführt werden zu können. Der Bearbeiter desselben ist Herr Pfarrer Georg Langhans, der dem Fachmann durch eine bemerkenswerthe Brochüre über den Religionsunterricht in der Volksschule bereits vortheilhaft bekannt ist.

Von der Thatsache überzeugt, daß unsere bisherige bernische Kinderbibel den pädagogischen Anforderungen nicht mehr entspricht, sucht der Verfasser in ähnlicher Weise wie Martig vor Allem den Stoffreichthum des bisherigen Buches auf dasjenige zu reduziren, was in der Volksschule wirklich bewältigt werden kann; denn auch im Religionsunterricht muß dem wohlberechtigten Verlangen nach Vereinfachung und Conzentrirung des Unterrichtsplanes Rechnung getragen werden. Namentlich der alttestamentliche Theil wird deßhalb in dem neuen Büchlein gründlich beschnitten, während anderseits das Neue Testament auch eine theilweise Bereicherung erfährt. Im Ganzen wird aber der Umfang des Buches eben äußerlich genommen nur etwa die Hälfte des bisherigen betragen.

Andererseits hält der Verfasser aber auch daran fest, daß der Religionsunterricht der Volksschule wesentlich ein biblischer sein und bleiben müsse. Es werden daher vorerst die außerbiblischen Religionen unberücksichtigt gelassen, weil die dem Primarschulkinde nicht in gehöriger conkreter Weise anschaulich gemacht werden können. Es dürfte in der That schwer sein, einem Kinde einen Begriff von der Religion der Chinesen oder der Aegypter, von deren Dasein es vielleicht nie gehört hat, über deren Geschichte und Cultur es jedenfalls in keinem Geschichtsunterrichte irgendwie belehrt worden ist zu geben.

Dagegen sollen die wesentlichen Elemente der biblischen Religion dem Kinde auch alle und vollständig zur Kenntniß gebracht werden. Und daß dazu auch dasjenige gehört, was auch der biblischen Anschauung in übernatürlichem und wunderbarem Gewande erscheint, das kann wohl nicht bestritten werden. Denn die richtigsten religiösen Wahrheiten, von der Schöpfungsgeschichte an bis auf die Auferstehung Jesu, sind uns von der Bibel nun einmal mit jener concreten Unmittelbarkeit und Lebendigkeit dargestellt, welche die übernatürliche, d. h. göttliche Wirksamkeit immer unmittelbar und unvermittelt in der natürlichen Wirksamkeit erscheinen läßt, nach welcher also Gott immer unmittelbar in der Welt erscheint und handelt; und ebenso wird, wie in der Poesie, die abstracte Idee überall unmittelbar im concreten geschichtlichen Einzelfactum

*) Im Einverständniß mit der h. Erziehungsdirektion werden wir auch die Programme der drei prämirten Arbeiten mittheilen. D. R.

versinnbildlicht und veranschaulicht. Mag nun auch unser modernes Denken überall in jedem göttlichen Wirken die natürliche Vermittlung aufsuchen, mag es auch zwischen ewiger göttlicher Idee und geschichtlicher Wirklichkeit überall säuberlich zu trennen versuchen — dennoch bleibt gerade die biblische Fassung der religiösen Wahrheit für die kindliche Phantasie und Fassungskraft allein geeignet, ja gewiß ist sie jedem religiösen Menschen die nächste, leichteste und liebste. — Das Wunder ist darum im biblischen Religionsunterricht nicht zu entbehren; wir glauben, daß nach dieser Seite hin diese Arbeit die von Martig wesentlich ergänze, sofern letzterer auch in der neuen Auflage jede sogenannte Wundererzählung aus seinem Büchlein prinzipiell ausgeschlossen hat. Wir möchten daher jedem Religionslehrer empfehlen, auch von dieser neuen Arbeit Kenntniß zu nehmen. Es könnte vielleicht doch Mancher hier noch vollständiger dasjenige finden, was er für einen lebendigen und fruchtbaren Religionsunterricht für nöthig und ersprießlich hält.

Wir hoffen, daß das Büchlein, von welchem Schreiber dieser Zeilen gefällige Einsicht gehabt hat, möglichst bald erscheine. Auch auf diesem Gebiete wird ja schließlich die allseitige Concurrenz nur dem Besten zum Siege verhelfen.

Schulnachrichten.

Eidg. Rekrutirung pro 1879. Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen im Verlauf des nächsten Herbstes werden als pädagogische Experten und deren Stellvertreter funktioniren:

I. Divisionskreis: Experte: Roland, Schulinspektor in Aubonne; Stellvertreter: Dupuis, Schulinspektor in Orbe. II. Divisionskreis: Experte: Landolt, Schulinspektor in Neuenstadt; Stellvertreter: Wächli, Schulinspektor in Pruntrut. III. Divisionskreis: Experte: König, Schulinspektor in Bern; Stellvertreter: Santschi, Schulinspektor in Interlaken; Egger, Schulinspektor in Aarberg; Grütter, Schulinspektor in Lyß. IV. Divisionskreis: Experte: Bucher, Lehrer in Luzern; Stellvertreter: Schneider, Lehrer in Sumiswald. V. Divisionskreis: Experte: Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn; Stellvertreter: Brunnhofer, Lehrer in Aarau. VI. Divisionskreis: Experte Näff, Erziehungsrath in Riesbach; Stellvertreter Schneebeli, Lehrer in Zürich; VII. Divisionskreis: Experte: Gull, Schulinspektor in Weinfelden; Stellvertreter: Britt, Schulinspektor in Frauenfeld. VIII. Divisionskreis: a. Im Bataillonskreis 1, 6, 7, 8 und 9: Experte: Donatz, Erziehungssekretär in Chur; Stellvertreter: Caminada, Seminardirektor in Chur. b. Im Bataillonskreis 2 und 3: Experte: Nager, Professor in Altdorf; Stellvertreter Bommer, Professor in Schwyz. c. Im Bataillonskreis 4 und 5: Experte: Bommer, Professor in Schwyz; Stellvertreter: Nager, Professer in Altdorf. d. Im Bataillonskreis 10, 11, und 12: Experte: Janner, Professor in Bellinzona; Stellvertreter: Buzzi, Professor in Lugano.

Möchten diese Herren, dieser pädag. Generalstab löbl. Eidgenossenschaft, sich doch über ein einheitliches Verfahren bei den Prüfungen ordentlich verständigen, damit das Resultat derselben brauchbarer werde, als die bisherigen Ergebnisse, die mit der Wahrscheinlichkeit ihrer Richtigkeit und Billigkeit oft schwer zu vereinigen sind. Das sollten die 22 Professoren, Direktoren, Inspektoren ꝛc. doch wohl zu Stande bringen.

Schweiz. Reformverein. Am 17. Juli war der Centralvorstand des schweizerischen Reformvereins mit Ausgeschossenen der Sektionen versammelt. Nachdem Pfarrer Bitzius in Folge seiner Wahl in den bernischen Regierungsrath und Pfarrer Furrer am St. Peter wegen anderweitiger schriftstellerischer Arbeiten von der Redaktion der „Reform" zurückgetreten, wurde dieselbe neu besetzt mit den Herren Pfarrer Frank in Albligen (Bern), Pfarrer Böhringer, in Niederhasli (Zürich) und Pfarrer Christ in Rheineck (St. Gallen). Nach einläßlicher Berichterstattung und Diskussion beschloß man, die Angelegenheit der Verbreitung von Volksschriften in die Hand der zürcherischen Sektion zu legen, welche auf diesem Gebiet bisher am meisten gearbeitet hat, und gleichzeitig ein schweizerisches Volksschriftenkomite neu zu wählen. Ein Centraldepot soll in Zürich errichtet und die Kolporteure sollen von den Kantonalsektionen bestellt werden.

Bern. Ueber Unterricht in der Stenographie im Kanton Bern enthält der Jahresbericht des Allgem. Stenographenvereins pro 77/78 folgende Angaben:

In unserer Bundesstadt Bern scheint im letzten Jahr auf dem Gebiete des Unterrichts eine etwas geringere Thätigkeit entfaltet worden zu sein, als dies in früheren Jahren der Fall gewesen war. Wir irren wohl nicht, wenn wir den Grund davon in dem Umstande suchen, daß die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder durch die Prüfung der Adler'schen einzeiligen Kurzschrift augenblicklich von der unterrichtlichen Thätigkeit abgelenkt wurde. Diesen Frühling fand ein 6tägiger Anfängerkurs statt, welcher mit 18 Theilnehmern zu Ende geführt wurde. Am 25. August 1877 wurde ein tachygraphisches Kränzchen gegründet, über das uns leider Berichte eben so wenig zugegangen sind, als über das schon 1875 gegründete Realschülerkränzchen, dessen Mitgliederzahl auf 11 gestiegen sein soll. — Der Stenographenverein Herzogenbuchsee unterrichtete im Berichtsjahre 4 Theilnehmer, überdies führte dessen Präsident, Herr Lehrer Jordi, 8 Mitglieder in die Kenntniß der Stolze'schen Schrift ein. — Am obern Gymnasium in Burgdorf hat die Stolze'sche Schrift schon seit mehreren Jahren eine ziemlich fruchtbare Pflanzstätte gefunden. An demselben befinden sich 5 Alt- und etwa 20 Neustolzeaner, von welchen 12 am 29. August v. J. einen Verein gebildet haben. Auch hier muntern die Lehrer zur Erlernung der Stenographie auf und gestatten, daß Aufgaben, welche nicht der Schulkommission am Examen vorgelegt werden müssen, in Stolze'scher Schrift abgegeben werden. Die Schulbehörde bewilligt dem Verein ein Lokal und Beleuchtung. Dagegen ist der Versuch des Vereins, der Stenographie auch im kaufmännischen Verein Eingang zu verschaffen, ohne Erfolg geblieben. Herr Stud. Stoller unterrichtete 3, Herr Stud. Morgenthaler, 5 Herr Stud. Widmer 4 Studiengenossen, Herr Stud. hum. Sulzer hat letzthin einen Kurs mit 8 eröffnet. — Im Lehrerseminar Münchenbuchsee ertheilte Herr Seminarlehrer Imobersteg im letzten Jahre einigen Zöglingen der dritten Klasse Unterricht in der Stenographie. Nach beendigtem Unterricht traten die Theilnehmer zu einem Verein zusammen. Im Laufe des Monats Mai hat Herr Imobersteg mit 30 Theilnehmern der ersten Klasse und 4 Theilnehmern der 2. Klasse einen neuen Kurs eröffnet. Alle Theilnehmer haben sich durch Unterschrift verpflichtet, am ganzen Kurs Theil zu nehmen und sich dem Verein behufs Konsolidirung desselben anzuschließen.

— Die Gemeinde Bonfol hat die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen. Die Initiative zu diesem Beschluß ist von einer Anzahl junger radikaler Bewohner ergriffen worden.

Amt Aarberg. (Corr.) Wer kennt nicht unser altes „Tedelingen" heute Dettligen genannt, so friedlich auf der östlichen Abdachung des Frienisberg gelegen, mit seinem herrlichen Ausblick auf das Murtenbiet, den Neuenburger- und Bielersee mit ihren lieblichen Geländen? Und wer hätte nicht schon jenen größern Lehrervereinigungen in verschiedenen Theilen unseres Kantons, im Oberaargau, Emmenthal und Oberland beigewohnt und wäre nicht so recht glücklich wieder an den heimischen Herd zurückgekehrt von dem Gedanken durchdrungen: dem sauren Lehrerberuf ist doch zeitweise auch ein froher Tag beschieden! — Hier in Dettligen, wo eine altbekannte Heilquelle stets neue Labung spendet, von Hrn. Tschannen in zierliche Behälter gefaßt und durch ein geschmackvolles Badgebäude zu einem wahren Eldorado umge-

schaffen, hier in Dettligen, wo am Born von Vater Riesen „so reine und würzige Weine" fließen: da hält die Kreissynode Aarberg am 7. September nächsthin eine Versammlung ab und ladet die Lehrer der angrenzenden Thalschaften, so diejenigen der Gemeinde Wohlen, des Amtes Laupen und besonders auch die werthen Kollegen aus dem Murtenbiet zur Theilnahme ein. Für einen tüchtigen Referenten zu einer fruchtbaren Diskussion ist schon gesorgt und wird das Traktandenverzeichniß im Schulblatt rechtzeitig publizirt werden. Diese Zeilen sollen vorläufig nur ein Merkzeichen sein und den Lehrern und Schulfreunden in den erwähnten Bezirken von der projektirten Versammlung Kenntniß geben; dabei hoffen wir, dieselbe dürfte recht zahlreich und erhebend werden.

Darum auf am 7. September nach Tedelingen!

Zürich. Seminardirektorwahl. Der Regierungsrath hat unterm 25. Juli Hrn. Dr. Wettstein zum Direktor des Lehrerseminars in Küßnacht erwählt mit einer Amtsdauer von 3 Jahren und nach der „N. Z. Ztg." gleichzeitig folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Nachstehende offiziellen Funktionen, welche laut bestehenden und noch nicht förmlich aufgehobenen, aber faktisch großentheils obsolet gewordenen Vorschriften mit der Stelle eines Seminardirektors bisanhin verbunden gewesen sind, werden von derselben provisorisch bis zum Zeitpunkt einer gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse losgelöst: a. die Leitung des Konviktes, die Theilnahme an der jährlichen Versammlung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen, der periodische Besuch der Versammlungen der Schulkapitel, die Theilnahme an der Prosynode (Unterrichtsgesetz §§ 7, 233, 315, 328. Regierungsräthlicher Beschluß vom 9. August 1875); b. die Mitwirkung bei der Berathung der von den Kapiteln dem Erziehungsrath abzugebenden Gutachten über den Lehrplan, Lehrmittel u. s. f., die Jahresberichterstattung über die Thätigkeit der Schulkapitel, die Einberufung und Leitung der Versammlung der Kapitelspräsidenten, die Aufsicht über die Fortbildung der Schulamtskandidaten (Reglement für die Schulkapitel und Schulsynode §§ 6, 15, 16, 19, 27).

2) Der Erziehungsrath ist eingeladen, betreffend Einberufung und Leitung des jährlichen Zusammentritts der Kapitelspräsidenten provisorisch die nöthigen Anordnungen zu treffen.

3) Die Wahl des Seminardirektors geschieht auf eine dreijährige Amtsdauer (Integralerneuerung der Behörden im Jahre 1881). Auf den Endtermin derselben wird auch die Amtsdauer des Gewählten als Lehrer erstreckt, sofern diese letztere sonst früher ablaufen würde.

4) Als Entschädigung bezieht der Seminardirektor freie Wohnung im Seminargebäude mit Heizung und Beleuchtung und mit Benutzung des zugehörigen Gartens und Gemüselandes. Der Regierungsrath behält sich vor, bei anderweitiger Verwendung der Wohnungsräume anstatt der Realleistungen eine Baarentschädigung von mindestens jährlich Fr. 1000 auszusetzen.

5) Der Gewählte hat allfälligen durch Gesetzesrevision bewirkten Aenderungen der Verhältnisse seiner Stellung ohne Anspruch auf Schadenersatz sich zu unterziehen.

Hiezu bemerkt die „Tgspst.":

Mit der nun auf drei Jahre erfolgten Anstellung des Hrn. Dr. Wettstein als Seminardirektor und der in Aussicht genommenen Ersetzung des Hrn. Rothenbach als Lehrer der Pädagogik durch Hrn. Seminardirektor Largiadèr, früher in Rorschach, jetzt in Pfalzburg, ist faktisch die spätere Entfernung Wettstein's als Direktor eingeleitet. Largiadèr ist ein sehr fleißiger Mann, auch entschieden freisinnig; aber der Geist, den er in's Seminar bringen wird, ist ein anderer, als der von Wettstein geförderte. Wer daran zweifelt, der mag der vielen Reden des Hrn. Largiadèr an den schweizerischen Lehrertagen gedenken, wo er der Versöhnlichkeit und der Vermittlung zu lieb oft genug die Konsequenzen eines Prinzipes preisgab. Diese gleiche Vermittlung zeigt sich auch in seinen pädagogischen Werken. Wettstein und Largiadèr neben einander, das geht auf die Dauer nicht.

Kurze Erwiderung.

Dem Einsender und Kritiker (Nr. 27) über den neuen Leitfaden für den Turnunterricht in Primarschulen sei hiermit die tröstliche Zusicherung, daß die erste Auflage des betreffenden Lehrmittels, trotz kleinlicher Angriffe von wohlbekannter Seite, bereits vergriffen ist. — Im Fernern theilt der Verfasser des Leitfadens mit der gesammten Lehrerschaft den sehnlichsten Wunsch, es möchte endlich, nach langjährigem Harren, dem neuen Lehrmittel für den militärischen Vorunterricht die Geburtsstunde werden — und dann — dann brauchen wir weder neue „Leitfaden" noch unfehlbare „Turnpäpste" mehr.

J. G. Probst,
Oberlehrer in Nidau.

Partielle Berichtigung.

In Bezugnahme auf die Anmerkung der Redaktion betreffend mein Urtheil über den Unterricht im Zeichnen erlaube ich mir, den wörtlichen Inhalt meines Berichtes, wie ich denselben eingeschickt hatte, zu übersenden.

„Die Ausstellung in Thun wird gewiß manchen Lehrer zur Einsicht „bringen, daß er auf dem unrichtigen Wege war. Anschauung wird hier „am meisten helfen.

„Obenan stehen Langenthal, Thun und Herzogenbuchsee; hierauf Burg„dorf, Münster, Biel (geom. Zeichnen), Kantonsschule von Pruntrut und „nur theilweise Interlaken und Wiedlisbach."

Landolt.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 17. August 1878, Nachmittags 1 Uhr, im Primarschulhause in Langenthal.

Traktanden.

1. Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode.
2. Turnen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Konolfingen

Samstag den 17. August, Morgens 9 Uhr bei'r Kreuzstraße.

Traktanden:

1. Ein schweizerisches Schulgesetz.
2. Wahlen.
3. Gesang. Zürcher-Synodalheft Nr. 58, 68, 75 und 80.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Versammlung, Samstag den 17. August, Vormittags 9 Uhr, in der Süri.

Traktanden.

1. Wahl der Synodalen.
2. Freie Arbeiten von Frau Blum und Frau Dietrich. (Beide nun zum 5. Mal rückständig.) (Das sollte nun genügen! D. R.)

---

35. Promotion.

Klassenversammlung, Samstag den 29. August, Vormittags 10 Uhr, im Mattenhof bei Bern. Persönliche Mittheilungen, soweit möglich auch über solche Klassengenossen, denen dieser Aufruf voraussichtlich nicht zu Gesichte kommen wird, zum Zwecke der Zusammenstellung einer Personalstatistik sind innert 14 Tagen zu richten an Hrn. G. Gerber, Lehrer in Biel. Die Klassengenossen, und Freunde der 35. Promotion werden freundlichst eingeladen. — Bewußte Begleitung!

Der Beauftragte:
Gottl. Stucki.

Notiz. Letzten Donnerstag sind sämmtliche Zeichnungen der Ausstellung in Thun versandt worden. Allfällig verirrte Gegenstände beliebe man an die richtige Adresse zu senden und dito Reklamationen beförderlichst einzureichen. —

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.